

**2023/158 1.08.05.06 Parkraumbewirtschaftung
Flächendeckende Parkraumbewirtschaftung, Kreditabrechnung (Parlaments-
geschäft 23.06.11)**

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Weisung für die Genehmigung der Kreditabrechnung vom 23. Mai 2023 über die Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung mit Baukosten von 462'121.18 Franken bzw. Mehrkosten von 18'121.18 Franken (4,1 %) werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Der Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über diesen Beschluss zu informieren.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereich Sicherheit, Sport + Kultur
 - Abteilung Bevölkerung + Sicherheit
 - Abteilung Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Erwägungen

Das Ressort Bevölkerung + Sport unterbreitet dem Stadtrat die Kreditabrechnung vom 23. Mai 2023 über die Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung zur Genehmigung durch das Parlament.

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 23.06.11

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgende Beschlüsse fassen:
(Zuständig im Stadtrat Christine Walter Walder, Ressort Bevölkerung + Sport)

Die Kreditabrechnung vom 23. Mai 2023 über die Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung mit Baukosten von 462'121.18 Franken bzw. Mehrkosten von 18'121.18 Franken (4,1 %) wird genehmigt.

Weisung

Mit Beschluss vom 31. August 2020 hat das Parlament einen Objektkredit von brutto 444'000 Franken (davon 96'000 Franken für das Leitsystem und die Bewirtschaftung des Parkplatzes "P45 Bootssteg") bewilligt. Ursprünglich sah der Stadtrat von einer Bewirtschaftung des Parkplatzes beim Friedhof ab und rechnete deshalb lediglich mit Gesamtkosten von 335'000 Franken. Das Parlament hat jedoch gefordert, dass dieser Parkplatz ebenfalls bewirtschaftet werden soll und demnach den Kredit auf brutto 444'000 Franken erhöht und bewilligt.

Nach der Durchführung des Submissionsverfahrens konnten die Aufträge für die Lieferung der Parkuhren und der Signaltafeln sowie für die Ausführung der Tiefbauarbeiten vergeben und die Parkraumbewirtschaftung flächendeckend ab Mitte 2021 in Betrieb genommen werden.

Investitionsausgaben

Die projektierende und bauleitende Firma Grob Ingenieure AG, Wetzikon, hat per 23. Mai 2023 die detaillierte Bauabrechnung erstellt:

- Baukosten flächendeckende Parkraumbewirtschaftung: 378'434.03
- Baukosten Leitsystem/Bewirtschaftung Parkplatz: 83'687.15

Baukosten Total 462'121.18

Kreditvergleich

Der bewilligte Kredit wird mit 4,1 % leicht überschritten. Der Vergleich der effektiven Baukosten und der bewilligten Kreditsumme zeigt eine Kreditüberschreitung von 18'121.18 Franken.

Kredit Antrag vom 31. August 2020	444'000.00
Kreditabrechnung vom 23. Mai 2023	462'121.18
Anschaffungswert	462'121.18

Die Arbeiten für die projektgemässe Umsetzung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung wurden von Februar bis Juni 2021 ausgeführt. Zusätzlich mussten folgende weitere Anpassungen etappenweise umgesetzt werden:

- Tarifierpassungen an bestehenden Parkuhren und Ersatz von 6 bestehenden Parkuhren im Rahmen der Tarifierpassung
- Zusätzliche Installation von fünf Parkuhren sowie Anpassung diverser Markierung und Signalisation von Parkplätzen im Rahmen der Wirkungskontrolle. Nach Inbetriebnahme der flächendeckenden Bewirtschaftung hat sich gezeigt, dass sich der Parkplatzsuchverkehr auf die noch wenigen kostenlosen Abstellmöglichkeiten auf öffentlichem Grund, unter anderem entlang der Hedi Lang- und Elisabethenstrasse, verlagert hat. Eine Bewirtschaftung dieser Parkplätze war ursprünglich nicht vorgesehen, weil der Stadtrat in seinem Konzept eine Ausnahme von der Gebührenpflicht vorsieht für *"Parkplätze entlang von Strassen, sofern nicht mehr als vier Parkplätze innert nützlicher Gehdistanz bewirtschaftet werden können"*. Vorliegend waren zwar mehr als vier Parkplätze markiert, diese liegen aber deutlich weiter auseinander als die übrigen Parkplätze, welche neu bewirtschaftet wurden (übliche Distanz zur Parkuhr: 50 m).
- Zusätzlich wurden sämtliche Signale mit einer neu verfügbaren Anti-Sticker-Folie versehen.

Die Minderkosten bei den Baumeisterarbeiten und Parkuhren ergaben sich durch deutlich tieferen Offerteingaben im Rahmen der erneut durchgeführten Submission. Die Mehrkosten bei den Markierungsarbeiten, Signalisation und den Technischen Arbeiten sind hauptsächlich auf die Anpassungen und Erweiterungen der bestehenden Anlagen sowie Wirkungskontrolle mit Optimierungen zurück zu führen.

Ebenfalls beanspruchte die Information der Anwohner für die Anordnung der Signale auf Privatgrund mehr Zeit als ursprünglich vorgesehen.

Das Teilprojekt Flächendeckende Parkraumbewirtschaftung schliesst 8.7% über dem Kredit ab.

Die Arbeiten für das Parkleitsystem P45 Bootsteg wurden von September bis Oktober 2020 projektgemäss ausgeführt. Die Minderkosten bei den Bauarbeiten sind massgeblich auf das gute Wetter und damit nicht benötigte Reserven zurück zu führen. Die Minderkosten bei der elektrotechnischen Ausrüstung ergaben sich dank der Auswahl eines wirtschaftlich günstigen Anbieters. Die Aufwendungen zur Koordination und Prüfung des Elektrotechnischen Systems ergaben bei den Technischen Arbeiten Mehrkosten.

Das Teilprojekt Parkleitsystem schliesst 12.8% unter dem Kredit ab.

Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagenbuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben (ANR00873):

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto ER	Anschaffungswert
Mobilien	8 Jahre	1406.00	2511.3300.60	462'121.18
Anschaffungswert				462'121.18

Erwägungen des Stadtrats

Der Stadtrat ist erfreut, dass das Projekt zeitnah abgeschlossen und die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung umgesetzt werden konnte. Der Stadtrat schätzt die rasche Reaktion und die Nachrüstung der wenigen kostenlosen Abstellmöglichkeiten mit Parkuhren und damit verbunden die Unterbindung von zusätzlichem Parkplatzsucherverkehr.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Gemäss § 10 Abs. 2 lit. b Gemeindegesetz besteht für Kreditabrechnungen eine Befreiung von der Referendumspflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Parlaments nicht dem fakultativen Referendum untersteht.

Akten

- Beschluss des Parlaments vom 31. August 2020
- Bauabrechnung der Grob Ingenieure AG, Wetzikon, vom 23. Mai 2023
- Kontoblatt (Budget) 2511.5060
- Kontoauszug 1.450.5060.00 - Aufwand bis Ende 2018
- Kontoauszug INV00051 Kto. 2511.6150 - 24.01.2023

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin